



UNTERNEHMERVERBAND SÜDTIROL
ASSOIMPREDITORI ALTO ADIGE



Die bayerische
Wirtschaft

EU-Verpackungsverordnung praxisnah gestalten

Technologieoffenheit beachten

Die EU-Kommission will mit einer Verpackungsverordnung im Rahmen des EU Green Deal einen aktuellen Rechtsrahmen für Verpackungen und Verpackungsabfälle setzen. Angesichts der extremen Krisensituation erachten wir einen solchen Vorstoß zum gegenwärtigen Zeitpunkt für problematisch, ein Moratorium wäre angebracht. In jedem Fall aber müssen die folgenden Punkte beachtet werden.

Realistische Quoten für Recycling und den Einsatz von Recyclaten definieren

Vor einer Festlegung bestimmter Quoten für Recycling und den Einsatz von Recyclaten müssen wissenschaftlich basierte Abschätzungen zu deren Erfüllbarkeit vorliegen. Kreislaufwirtschaft kann nur erfolgreich sein, wenn die Unternehmen realistische Ziele auf dem Weg eines gesteigerten Einsatzes von Recyclaten verfolgen können.

Vorgaben für nicht recycelbare Verpackungsmaterialien technologieoffen gestalten

Die Technologie entwickelt sich weiter. „Negativlisten“ bestimmter Verpackungsmaterialien, die nicht verwertet werden können, sind nicht zielführend. Erforderlich sind vielmehr klare wissenschaftliche Kriterien und eine kontinuierliche Anpassung an den technischen Fortschritt. Die zugrundeliegenden Kriterien müssen vorher erarbeitet und transparent diskutiert werden. Dazu ist eine Einbindung von Wirtschaft und Wissenschaft unabdingbar. Es darf keine weitreichende Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte geben, da sonst die Praxisnähe gefährdet wäre.

Doppelregulierungen vermeiden

Die Verpackungsverordnung darf nicht zur Regulierung von Stoffen aufgrund der chemischen Sicherheit verwendet werden. Diese werden beispielsweise bereits in der REACH-Verordnung behandelt. Die Bestimmungen, die eine Beschränkung besorgniserregender Stoffe im Rahmen der Verpackungsverordnung erlauben, sollten ausschließlich dem Ziel der Erhöhung der Kreislauffähigkeit von Verpackungen und Verpackungsmaterialien entsprechen.

München, 25.11.2022

gez. **Dr. Josef Negri**

Direktor
Unternehmerversband Südtirol

gez. **Bertram Brossardt**

Hauptgeschäftsführer
vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft